

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/154

Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte im Jahr 2020

1. Erwägungen

Die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte im Jahr 2020. Die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn ist eine Fachstelle, die sich seit 1994 in allen gesundheitlichen und sozialen Themenbereichen für die Selbsthilfe einsetzt und diese gezielt fördert. Durch die Beiträge aus dem Lotteriefonds in den Jahren 2018 und 2019 konnte die Kontaktstelle diverse Projekte realisieren und ihre Aktivitäten insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung verstärken.

Im Jahr 2017 hat die Kontaktstelle eine strategische Neuausrichtung vorgenommen, welche die Selbsthilfe als präventive oder gesundheitsfördernde Leistung im Versorgungsangebot des Kantons verankern soll. Bis zur geplanten Umsetzung der Strategie im Jahr 2021 ersucht die Kontaktstelle letztmals um Projektbeiträge aus dem Lotteriefonds:

Kurzberatung und Förderung Selbsthilfe

Zum Grundangebot der Kontaktstelle Selbsthilfe gehören einerseits kompetente Kurzberatungen, Vermittlung zwischen den Selbsthilfezentren und –gruppen und die Bereitstellung von Informationen zu bestehenden Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige. Für diese Grundleistungen werden Personalressourcen benötigt.

Partnerschaften, Kooperationen und Weiterentwicklung des Angebots

Zur Sensibilisierung und dem Aufbau von verbindlichen Kooperationen mit Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sollen Veranstaltungen sowie Projekte durchgeführt werden. Zusätzlich soll eine Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen geprüft werden, um auch junge Menschen für die Selbsthilfe zu gewinnen. Des Weiteren sollen Kooperationen mit Fachstellen für ältere Menschen geprüft werden und eine Bedarfsabklärung im Bereich Alter erfolgen.

Vernetzung im ganzen Kantonsgebiet und finanzielle Sicherung der Kontaktstelle: Die Kontaktstelle und deren Angebote sollen in allen Kantonsteilen und Regionen bekannt gemacht werden. Das Angebot soll in Gemeindeverbänden präsentiert werden. Ausserdem sollen durch Fundraising neue Finanzquellen akquiriert werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kontaktstelle Selbsthilfe Solothurn ist an die Projekte im Jahr 2020 ein letztmaliger Beitrag von Fr. 60'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2

- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 50'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 10'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt der Schlussabrechnung inkl. Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007786
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialintegration und Prävention
Kontaktstelle Selbsthilfe Solothurn, Regina Schmid, Poststrasse 2, 4500 Solothurn